Was sind Lebensmittelkontaktmaterialien?

Lebensmittelkontaktmaterialien sind alle Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, Papier, Karton oder sonstigen Materialien, die mit heißen oder kalten Lebensmitteln, einschließlich Flüssigkeiten, in Berührung kommen. Dazu gehören Lebensmittelverpackungen, Küchenartikel und Geschirr wie Teller, Tassen, Besteck, Töpfe und Gegenstände des täglichen Bedarfs, die für das Zubereiten und Servieren von Lebensmitteln benutzt werden.

Wie wird die Sicherheit von Lebensmittelkontaktmaterialien gewährleistet?

Nach EU-Recht müssen alle Lebensmittelkontaktmaterialien unbedenklich sein und dürfen weder die Sicherheit des Lebensmittels beeinträchtigen noch seinen Geschmack oder Geruch verändern. **In Bezug auf Kunststoffe** müssen alle Stoffe, die zur Herstellung des fertigen Gegenstands verwendet werden, zunächst auf ihre Sicherheit hin bewertet und für die Verwendung in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff, die in der EU in Verkehr gebracht werden, zugelassen werden.

Worum geht es in der Durchsetzungsmaßnahme zum „Bambus-Schwindel“?

Ziel der Maßnahme ist es, den unerlaubten Import von und Handel mit **Kunststoffartikeln**, die als Lebensmittelkontaktmaterialien verkauft werden, z. B. Geschirr, das Bambus und andere nicht zugelassene pflanzliche Beimischungen enthält, sowie damit verbundene Werbung zu unterbinden. Die abgestimmte Maßnahme der EU endete im April 2022, und obwohl die damit zusammenhängende offizielle Berichterstattung abgeschlossen ist, bleiben die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten wachsam und führen weiterhin Kontrollen durch. Es nahmen 21 Länder an der abgestimmten Maßnahme teil[1], die zu einem erheblichen Anstieg der aufgedeckten Fälle im Zusammenhang mit unerlaubten und betrügerischen Produkten führte. Hersteller, Einführer und Händler wurden von den Mitgliedstaaten aufgefordert, die Produkte unverzüglich vom Markt zu nehmen.

Warum sind Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff, die Bambus und andere pflanzliche Beimischungen enthalten, bedenklich?

Die meisten pflanzlichen Beimischungen, darunter auch Bambus, der in der Regel in Form von gemahlenen Bambusfasern zugesetzt wird, sind von der

[1] Belgien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien und Finnland.

Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) nicht auf ihre Sicherheit hin bewertet worden und können daher ein Gesundheitsrisiko darstellen. Viele Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff, die Bambus enthalten, werden rascher angegriffen. Das hat zur Folge, dass Formaldehyd und Melamin – Stoffe, die bei der Herstellung des Kunststoffs verwendet werden – in die Lebensmittel übergehen, manchmal in Mengen, die die als unschädlich geltenden Grenzwerte überschreiten. Darüber hinaus werden diese Kunststoffprodukte häufig als umweltfreundlich und gänzlich pflanzenbasiert beworben und verkauft. Das ist irreführende Werbung und verleitet die Verbraucher/innen zum Kauf.

Ist meine Gesundheit gefährdet, wenn ich Geschirr, Tassen oder andere Produkte „aus Bambus“ verwende?

Von Lebensmittelkontaktmaterialien geht keine akute Gefahr für die Gesundheit aus, doch kann eine andauernde Exposition gegenüber den erhöhten **Formaldehyd**- und **Melaminwerten** gesundheitsschädlich sein. Um die Sicherheit der Verbraucher/innen zu gewährleisten, wurden Empfehlungen für die maximalen Aufnahmemengen von Melamin und Formaldehyd abgegeben. Bei der Festlegung dieser Grenzwerte wurden auch andere Expositionsquellen berücksichtigt, z. B. die Lebensmittel selbst. Die Aufnahme dieser Stoffe in hohen Mengen, die die als unschädlich geltenden Grenzwerte überschreiten, kann bestimmte gesundheitliche Folgen haben. Melamin kann beispielsweise zu Schäden der Harnwege oder der Nieren führen. Die Menge an Melamin und Formaldehyd, die bei der (mehrhundertfachen) Nutzung dieses Tafel- und Küchengeschirrs aus Kunststoff abgegeben wird, ist jedoch nur ein Bruchteil der Gesamtmenge, der die Verbraucher/innen ausgesetzt sind.

Gab es Fälle, in denen solche gefährlichen Produkte ermittelt wurden?

Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff, die Bambus als Füllstoff enthalten, können ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen. Bei der Laboranalyse einer Probe von in China hergestellten Kaffeetassen aus Bambusfasern wurde eine Migration von Melamin und Formaldehyd festgestellt, die die zulässigen Höchstwerte um das 3,5-fache bzw. 25-fache überschritt. Die Artikel wurden vernichtet.

Wer beteiligte sich an der Durchsetzungsmaßnahme zum „Bambus-Schwindel“?

Die Behörden der Mitgliedstaaten (Lebensmittelsicherheitsbehörden und Zoll) arbeiteten auf nationaler und auf EU-Ebene zusammen. Es fand ein Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten, den

Lebensmittelsicherheitsbehörden, den Mitgliedern des Europäischen Netzes zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug und den Zollbehörden statt.

Was wurde damit erreicht?

Im Laufe der einjährigen Maßnahme meldeten die beteiligten Akteure **748 Fälle, in denen nicht zugelassenes Bambusmehl in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff enthalten war**. 644 dieser 748 Fälle betrafen Produkte auf dem EU-Markt, während in 104 Fällen solche Waren an der EU-Grenze zurückgewiesen wurden. 580 der 644 Produkte wurden (manchmal ausschließlich) online verkauft.

Im Rahmen der Maßnahme konnten zudem Lebensmittelkontaktmaterialien ausfindig gemacht werden, die andere in der EU nicht zugelassene pflanzliche Beimischungen enthielten. Dabei handelte es sich am häufigsten um Weizen, einschließlich Weizenstroh. Weitere ermittelte Beimischungen waren Reishülsen, Mais, Pflanzenfasern und Pflanzenteile.

Wurden die Informationen nur auf Ebene der Behörden oder auch an die Verbraucher/innen weitergegeben?

Einzelhändlern, Einführern und Herstellern wurden die Vorschriften in Erinnerung gerufen.

Die europäischen Verbraucher/innen wurden über den Europäischen Verbraucherverband und andere Informationskanäle über die Rechtswidrigkeit dieses Tafel- und Küchengeschirrs informiert. Obwohl die Durchsetzungsmaßnahme von Informationsbemühungen begleitet wurde, ist es dennoch wichtig, die Interessengruppen weiter zu sensibilisieren und das Bewusstsein der Verbraucher/innen zu schärfen!

Falsche und irreführende Werbung

Diese Produkte werden häufig als „natürlich“, „umweltfreundlich“, „kompostierbar“ oder „recycelbar“ beworben. Dabei handelt es sich um Falschbehauptungen, da die Artikel aus Kunststoff bestehen. Dadurch werden die Verbraucher/innen dazu verleitet, etwas zu kaufen, von dem sie glauben, es sei natürlich oder nachhaltig. Oft sind diese Kunststoffprodukte weder nachhaltig noch recycelbar.

Woran erkenne ich erlaubte und unerlaubte Lebensmittelkontaktmaterialien?

Diese unerlaubten Kunststoffprodukte bestehen aus einer Mischung von pflanzlichen Fasern/Materialien und Kunststoffpolymeren. Sie fühlen sich an wie Kunststoff (glatte, plastikartige Oberfläche), da sie tatsächlich aus Kunststoff sind. Sie sind leicht von Artikeln aus reinem Pflanzenmaterial wie Bambus zu unterscheiden, da diese die natürliche Beschaffenheit und das Aussehen des Pflanzenmaterials beibehalten.

Nicht erlaubt – Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff mit Bambusbeimischung

Erlaubt – Besteck aus 100 % Bambus

Manchmal sind diese Kunststoffprodukte auch als „ökologisch“/„biologisch“ gekennzeichnet. Selbst wenn die verwendete pflanzliche Beimischung aus ökologischem Anbau stammt, darf das Öko-/Bio-Siegel nur für Lebensmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 verwendet werden.

Die nationalen Behörden müssen diese irreführenden Aspekte im Einzelfall bewerten und kontrollieren.

Was mache ich mit einem kürzlich gekauften Artikel?

Es ist ratsam, den Artikel an den Einzelhändler zu retournieren oder die Plattform zu kontaktieren, wenn er online gekauft wurde. Wenn der Einzelhändler oder die Plattform diese Artikel weiterhin verkauft, könnten die Verbraucher/innen ihre nationale Lebensmittelsicherheitsbehörde[2] darüber informieren.

Was mache ich mit Artikeln, die ich vor längerer Zeit gekauft habe?

Da das Produkt nicht als sicher für den Lebensmittelkontakt angesehen werden kann, wird empfohlen, es nicht für Lebensmittel zu verwenden und es sicher im Mülleimer zu entsorgen (da es nicht kompostierbar ist). Das Erwärmen des Artikels, dessen Verwendung für heiße Lebensmittel oder das Reinigen in der Geschirrspülmaschine können die Mengen an Melamin und Formaldehyd erhöhen, die auf die Lebensmittel übergehen. Ebenso sollte die Verwendung bei Säuglingen und Kindern, die empfindlicher sind, vermieden werden.

---

[2]https://food.ec.europa.eu/system/files/2022-09/food-fraud_contact-points.pdf; https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumer-rights-and-complaints/enforcement-consumer-protection/consumer-protection-cooperation-network_en#cpc-actors

Weitere Informationen

2022

- **https://food.ec.europa.eu/system/files/2022-07/food-fraud-reports_20220615_minutes.pdf [Link zum Protokoll der Sitzung des Lebensmittelbetrug-Netzes vom Juni 2021]**

2021

- **6 Mai:** Protokoll

Nützliche Links:

- Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaktmaterialien
- Mitteilung über die Verwendung von Bambus (siehe Tabelle, 23. Juni)
- Liste der zuständigen nationalen Kontaktstellen zur Bekämpfung des Lebensmittelbetrugs
- Liste der zuständigen Verbraucherschutzbehörden
- Information zur Beilegung grenzübergreifender Verbraucherbeschwerden
- Wissenschaftliche Stellungnahme 10.2903/J.efsa.2019.5902, angenommen durch die EFSA am 24. Oktober 2019: „Update of the risk assessment of ‘wood flour and fibres, untreated’ (FCM No 96) for use in food contact materials, and criteria for future applications of materials from plants origin as additives for plastic food contact materials“ (Aktualisierung der Risikobewertung von „Holzmehl und -fasern, naturbelassen“ (FCM Nr. 96) für die Verwendung in Lebensmittelkontaktmaterialien und Kriterien für künftige Anwendungen von Materialien pflanzlichen Ursprungs als Beimischungen in Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff)
- Nationale Maßnahmen gegen den rechtswidrigen Import und Vertrieb von Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff, die Bambus oder andere unerlaubte pflanzliche Beimischungen enthalten BE/ NL / LU/ DE / PL